Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Verena Osgyan** und **Fraktion (GRÜ)**,

Florian Ritter, Dr. Christoph Rabenstein, Dr. Paul Wengert, Franz Schindler, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Volkmar Halbleib, Ruth Müller SPD

Einbeziehung von Zivilgesellschaft und Kommunen - Weiterentwicklung des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus 2

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in die Weiterentwicklung des „Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus“ alle relevanten Akteursgruppen – insbesondere aus dem Bereich der Kommunen und aus der Zivilgesellschaft – einzubeziehen. Dieser breite Konsultationsprozess wird von einer unabhängigen, wissenschaftlichen Institution – die gleichzeitig auch für die Evaluation des Handlungskonzepts verantwortlich ist – unparteiisch und professionell begleitet und moderiert.

Begründung:

Wohl auch aufgrund der Tatsache, dass das „Bayerische Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus“ eine unmittelbare Reaktion auf das Attentat auf den damaligen Passauer Polizeipräsidenten darstellte, ging der Formulierung der einzelnen Maßnahmen kein umfassender Beratungs- und Konsultationsprozess mit den relevanten Akteursgruppen im Einsatz für unsere Demokratie und gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus – gerade aus dem Bereich der Kommunen und der Zivilgesellschaft – voraus.

Dafür, dieses Versäumnis nun nachzuholen, plädierten die Expertinnen und Experten, die der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport für eine Anhörung zur Weiterentwicklung des „Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus“ am 19. Oktober 2016 in den Bayerischen Landtag geladen hatte. Der Geschäftsführer des ‚Bayerischen Bündnisses für Toleranz - Demokratie und Menschenwürde schützen‘, Martin Becher, beispielsweise erklärte in seiner schriftlichen Stellungnahme, es liege auf der Hand, „dass jedes Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus umso wirksamer, umso differenzierter und umso handlungsrelevanter ist, je stärker und je zahlreicher relevante Akteursgruppen beteiligt sind. (…) Es ist von daher eine Frage des politischen Willens, welcher Aufwand betrieben werden soll – damit korrespondiert jedoch auch die Reichweite.“ Solange die unterschiedlichen Handlungsansätze nicht miteinander in Beziehung gesetzt würden, so Becher weiter, „bleibt es

den Akteuren auf der operativen Ebene überlassen, sich innerhalb des Feldes abzusprechen. Ordnungspolitisch gibt es zwischen den Akteuren auf der vertikalen Ebene (Bund – Land – Kommunen) genauso wenig eine kohärente Vorgehensweise wie auf der horizontalen Ebene (Staat/Kommunen – Religionsgemeinschaften – Zivilgesellschaft). Wenn man anerkennt, dass Rechtsextremismus und Rassismus umfassende Probleme sind, die alle Ebenen betreffen, müssen auch die entsprechenden Reaktionsformen umfassend sein. Das ist in Bayern nicht der Fall.“

Auch die Leiterin der Fachstelle für Demokratie der Landeshauptstadt München, Dr. Miriam Heigl, verwies auf ihre kommunale Erfahrung, dass eine Weiterentwicklung entsprechender Maßnahmen nur durch eine Neukonzeption sichergestellt werden könne, „die sämtliche Ansätze, Projekte und Maßnahmen in diesem Bereich einbezieht, anerkennt und bündelt.“ Dieser Prozess sollte, so Dr. Heigl, „durch eine externe, unparteiische und professionelle Agentur moderiert werden“.

Vergleichbare Erfahrungen schilderte auch der Sozialwissenschaftler Prof. Dr. Dierk Borstel von der Fachhochschule Dortmund. Seiner Einschätzung zufolge sei ein Aktionsplan nur dann von Wert, wenn die darin aufgezählten Maßnahmen auch wirklich umgesetzt würden. „Dazu braucht es ein hohes Maß an Kommunikation unter allen Beteiligten“, so Prof. Borstel. Aufgrund der regelmäßigen Veränderungen der Lage müsse der Aktionsplan zudem ständig angepasst und weiterentwickelt werden. Auch dazu brauche es „eine verlässliche und selbstkritische Kommunikation – am besten weiterhin mit externer Begleitung.“

Da es das Ziel aller Demokratinnen und Demokraten sein muss, die Maßnahmen gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus möglichst wirkungsvoll und effektiv zu gestalten, ist – neben der wissenschaftlichen Evaluation und Begleitung – die Einbindung aller relevanten Akteursgruppen in den Prozess der Weiterentwicklung des Handlungskonzepts ganz entscheidend. Denn durch einen breiten und umfassenden Beratungs- und Konsultationsprozess wird sowohl die Akzeptanz, als auch die Durchschlagskraft des Handlungskonzepts deutlich erhöht.